

2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Banzkow

Gemäß § 22 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 22.06.2023 nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung erlassen:

§ 1

Der § 1 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Ladungsfrist für Sitzungen der Gemeindevertretung einschließlich Dringlichkeits-sitzungen beträgt drei Tage.“

§ 2

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Banzkow, den 25.07.2023

gez. Michalski

Bürgermeister